

Präventionskonzept des JRK-Bundesverbandes

Im Jahr 2012 wurden bundesweit die „DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ und deren gesamtverbandliche Umsetzung beschlossen.

Seither ist jeder Landesverband verpflichtet eine Konzeption zum Schutz vor sexueller Gewalt vorzuhalten, welche sich an der des Bundesverbandes orientiert. Zudem gibt es die Möglichkeit sich in Haupt- und Ehrenamt kontinuierlich weiterzubilden. Neben der Einsicht in das **erweiterte Führungszeugnis** und der Einführung des **Verhaltenskodex** und der **Selbstverpflichtung** hat auch jeder Landesverband eine männliche und weibliche **Vertrauensperson** ernannt und arbeitet mit einer **externen Beratungsstelle** zusammen.

Dies wird seitens des Bundesverbandes gefördert und unterstützt, sodass Opfern von sexueller Gewalt eine bekannte Person und eine professionelle Beratung vor Ort zur Seite stehen.

Bei jeder JRK-Veranstaltung auf Bundesebene, welche sich an Schutzbefohlene (also an Teilnehmende unter achtzehn Jahren, oder wegen einer Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Personen) richtet, wird eine männliche und weibliche Ansprechperson benannt und entsprechend transparent kommuniziert, welche als „erste Anlaufstelle“ im Falle einer akuten Gefährdungssituation hinsichtlich einer Grenzverletzung oder eines Vergehens fungieren. Hierbei ist besonders wichtig zu betonen, dass es sich hierbei um eine Anlaufstelle handelt, welche im Notfall individuelle Sofortmaßnahmen (hier können die Ablaufschemata „vager und erhärteter Verdacht“ des DRK Nordrhein e. V. helfen, der Link zu dieser Broschüre ist am Ende zu finden) einleitet, aber ansonsten nur an die jeweilige externe und fachlich ausgebildete Stelle weiterleitet.

Als allgemeine Ansprechpersonen benennt die Bundesleitung für jede Wahlperiode jeweils eine männliche und eine weibliche Vertrauensperson, welche entsprechend beratend zur Seite stehen können. Für die aktuelle Wahlperiode (2017- 2021) sind dies Erik Heeren und Gina Penz.

Seitens des DRK-Generalsekretariats gibt es eine hauptamtliche Ansprechperson zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, die die Mitgliedsverbände dabei unterstützt, die Standards in ihren Gliederungen und Einrichtungen zu implementieren, Arbeitsmaterialien erstellt und bundesweite Netzwerktreffen zum Austausch und zur Fortbildung organisiert. Aktuell bekleidet Frau Christiane Kohne diese Position.

Weiterführende Informationen zum Thema sind zudem auf der Homepage von Bereich 4 des DRK-Bundesverbandes eingestellt (<https://drk-wohlfahrt.de/alle-generationen/jugend/kinder-jugendschutz/>). Die Kontaktdaten der jeweiligen hauptamtlichen Ansprechpersonen bzw. Vertrauenspersonen auf Landesebene

sind auf den Seiten der jeweiligen DRK-Landesverbände aufgeführt.

Allen, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der JRK-Bundesleitung oder als Teilnehmende von JRK-Veranstaltungen auf Bundesebene sexualisierte Gewalt erfahren haben, steht als externe unabhängige psychologische Anlauf- und Beratungsstelle Frau Marion Menzel unter der Telefonnummer 08092/3019055 zur Verfügung. Die „DRK Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten im DRK“ sowie die zugehörigen Handlungsempfehlungen sind unter folgendem Link online abrufbar:

<https://drk-wohlfahrt.de/alle-generationen/jugend/kinder-jugendschutz/>

Zu den nachfolgenden Standards wurden weitere Handlungsempfehlungen erarbeitet:

- Standard 1: **Konzeption zur Prävention und Intervention**
- Standard 3: **Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung**
- Standard 6: **Beschwerdemanagement und Vertrauenspersonen** (*hier ist auch aufgeführt, wie eine Beschwerde aufgenommen und dokumentiert wird und welche spezifischen Aufgaben und Qualifikationen eine Vertrauensperson erfüllen muss*)
- Standard 8: **Verfahrensweise bei sexualisierter Gewalt**

Der Landesverband Nordrhein hat eine Handreichung zur Umsetzung der „DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Gemeinschaften“ erstellt, welche praktische Hinweise und Hilfen gibt. Sie ist abrufbar unter:

https://praevention.drk-nordrhein.de/fileadmin/user_upload/DRK-

[Praevention/Dokumente_Praevention/Umsetzung_Praevention_Gemeinschaften.pdf](https://praevention.drk-nordrhein.de/fileadmin/user_upload/DRK-Praevention/Dokumente_Praevention/Umsetzung_Praevention_Gemeinschaften.pdf).

Um ein ganzheitliches und flächendeckendes Umfeld zu schaffen, in welchem sich potentielle Täter und Täterinnen unwohl fühlen und ein deutliches Zeichen gegen sexuelle Gewalt zu setzen, ist es unabdingbar, dass ein **klares Signal von Haupt- und Ehrenamt auf Bundesebene** als Vorbildfunktion gesetzt wird.

Die JRK-Bundesleitung verpflichtet sich selbst, alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis bei der JRK-Bundesreferentin vorzulegen.

Beschluss des Präventionskonzeptes durch die JRK-Bundesleitung – Juli 2018

Aktualisierung auf die vorliegende Version – September 2019